

Stand: Oktober 2019



## 1 Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung

Bitte beachten Sie: Die Voraussetzungen für die Anbieterqualifikationen ändern sich ab dem 1.10.2020. Im Folgenden werden diese erläutert.

Die Dienstleistung „Ernährungsberatung“ wird durch ein breites Spektrum an Ausbildungswegen und Berufsabschlüssen möglich. Die Aufgabenfelder umfassen laut „Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung“ (1) neben der Ernährungsberatung die Ernährungsaufklärung, -bildung, -information und -praxis.

Die Bezeichnung „Ernährungsberater(in)“ ist gesetzlich nicht geschützt, sodass sich prinzipiell jede/r als solche/r bezeichnen darf. Ernährungsberatung wird daher auch von unzureichend qualifizierten Personen angeboten. Das Arbeitsverhältnis von Ernährungsberater/innen kann freiberuflich oder im Angestelltenverhältnis sein.

Im „Leitfaden Prävention“ des GKV-Spitzenverbandes (2) werden Handlungsfelder und Kriterien für die Anbieterqualifikationen einheitlich definiert. Dies ist die Voraussetzung für die anteilige Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkassen für primärpräventive Ernährungsberatungsleistungen nach §§ 20 und 20a SGB V.

Die primärpräventive Ernährungsberatung (2) vertritt folgenden Präventionsprinzipien:

- Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
- Vermeidung und Reduktion von Übergewicht
- Gesundheitsgerechte Ernährung im Arbeitsalltag

### 1.1 Von den Krankenkassen geforderte Voraussetzungen für die anerkannte Ernährungsberatung bis 30.09.2020

Die geforderte Anbieterqualifikation setzt sich aus einer **Grundqualifikation** (staatlich anerkannter Berufs- oder Studienabschluss im Bereich Ernährung) und einer **gültigen Zusatzqualifikation** (Zertifikat) zusammen.

Es gibt verschiedene Verbände, die die für die Zusatzqualifikation erforderlichen Zertifikatslehrgänge anbieten. Diese sind:

- 1) Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) e.V.
- 2) Berufsverband Öcotrophologie (VDOE) e.V.
- 3) Verband für Ernährung und Diätetik (VFED) e.V.
- 4) Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater (QUETHEB) e.V.
- 5) Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung (UGB) e.V.

Die unter 1-4 genannten zertifizierenden Verbände und die im Bereich Ökotrophologie/ Ernährungswissenschaften angesiedelten Hochschulen haben sich auf gemeinsame Kriterien für die Zulassung zu den Zertifikaten geeinigt (4). Die Zulassung für den Lehrgang des UGB erfolgt mit eigenen Kriterien.

Tabelle 1 stellt eine Übersicht über die von den Krankenkassen bis 30.09.2020 geforderte Anbieterqualifikation dar.

**Tabelle 1: Übersicht über Grund- und Zusatzqualifikationen gemäß der "Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsberatung in Deutschland" (1) und des "Leitfaden Prävention" des GKV Spitzenverbandes (3)**

Grundqualifikation	Zusatzqualifikation
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diätassistent/in</li> <li>▪ Ökotrophologie (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung; Abschlüsse: Diplom, Bachelor, Master entsprechend den DGE-Zulassungskriterien (4))</li> <li>▪ Ernährungswissenschaften (Abschlüsse: Diplom, Bachelor, Master entsprechend den DGE-Zulassungskriterien (4))</li> <li>▪ Ernährungs- und Hygienetechnik, Schwerpunkt „Ernährungstechnik“ /Ernährung und Versorgungsmanagement, Schwerpunkt „Ernährung“ (Abschlüsse: Diplom, Bachelor, Master entsprechend den DGE-Zulassungskriterien (4))</li> <li>▪ Bachelor- und Masterabsolventen anderer Studiengänge mit Anerkennung des Studiengangs nach den DGE-Zulassungskriterien (4)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ernährungsberater/DGE*, Ernährungsmedizinischer Berater/DGE</li> <li>▪ VDD-Fortbildungszertifikat</li> <li>▪ Zertifikat „Ernährungsberater VDOE“*</li> <li>▪ VFED-Zertifizierung*</li> <li>▪ QUETHEB-Registrierung*</li> <li>▪ Zertifikat „Ernährungsberater UGB“**</li> <li>▪ Ärzte mit gültigem Fortbildungsnachweis gemäß dem Curriculum Ernährungsmedizin der Bundesärztekammer</li> </ul>
Außerdem ist eine Einweisung in das durchzuführende Programm nachzuweisen.	

\*Zertifikate, die Absolvent/innen der Bachelor- und Master-Studiengänge Ökotrophologie und Ernährungswissenschaften der JLU erwerben können (Bitte beachten: teilweise ist Berufserfahrung gefordert!). Die Voraussetzungen für die Zulassung sind unter den Punkten 2.1 beschrieben.

\*\* Zertifikat, das Absolvent/innen der Master-Studiengänge Ökotrophologie und Ernährungswissenschaften der JLU erwerben können (Beginn ist bereits im Bachelor-Studiengang möglich). Für Master-Studierende der Ernährungsökonomie gelten besondere Voraussetzungen, die unter Punkt 2.2 beschrieben sind.

Alle Zertifikate/die Registrierung beinhalten eine Nachzertifizierung/kontinuierliche Fortbildung.

## **1.2 Von den Krankenkassen geforderte Voraussetzungen für die anerkannte Ernährungsberatung ab 1.10.2020**

Ab dem 1.10.2020 erfolgt die Qualifikationsprüfung für die Anbieterqualifikation nach fachlichen Mindeststandards, die durch den Leitfaden Prävention in seiner aktuellen Fassung (2) definiert werden. Die bisher erforderliche Zusatzqualifikation ist nicht mehr notwendig. Der GKV Spitzenverband hat folgende Kriterien für die nötige Anbieterqualifikation festgesetzt:

**Tabelle 2: Kriterien für die Qualifikation nach Mindeststandards ab 1.10.2020**

**Staatlich anerkannter ernährungsbezogener Berufs- oder Studienabschluss mit Nachweis folgender Mindeststandards:**

Kompetenz	Inhalt	Umfang
<b>Fachwissenschaftliche Kompetenz</b>	Ernährung	360 h oder 12 ECTS
<b>Kompetenz</b>	Medizin, Ernährungsmedizin	360 h oder 12 ECTS
	Pädagogik, Psychologie	450 h oder 15 ECTS
<b>Fachpraktische Kompetenz</b>	Theorie und Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde	450 h oder 15 ECTS
<b>Fachübergreifende Kompetenz</b>	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention	30 h oder 1 ECTS
	Frei wählbar aus den o.g. Inhalten	150 h oder 5 ECTS
	<b>Gesamt</b>	<b>1800 h oder 60 ECTS</b>

Geprüft wird die Erfüllung der Mindeststandards ab dem 1.10.2020 durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP), die mit Prüfung von Präventionskursen einschließlich der Anbieterqualifikation beauftragt ist. Da keine Vorabprüfungen von Curricula vor dem 1.10.2020 erfolgen sollen, ist es aktuell nicht möglich weiterreichende Informationen in Form von konkreten Modulen zu geben. Wir werden dies jedoch sobald wie möglich erarbeiten.

### **1.3 Bestandsschutz**

Für Personen, die am Stichtag 30.09.2020 ihre Anbieterqualifikation bereits zertifiziert haben, gilt für das entsprechende Handlungsfeld bzw. Präventionsprinzip Bestandsschutz und somit eine dauerhafte Anerkennung der Qualifikation. Es gibt für den lebenslangen Bestandsschutz drei Optionen:

- A) Listung als Kursleiter/in in der ZPP-Datenbank\* bis zum 30. September 2020 mit einem geprüften Kurskonzept. Dafür ist die sog. Einweisung ins Programm erforderlich.
- B) Listung als Kursleiter/in in der ZPP-Datenbank\* bis zum 30. September 2020 mit einem eigenen Kurskonzept. Mit diesem Prozess sollte rechtzeitig begonnen werden, falls es im Zertifizierungsprozess zu Nachforderungen/ Auflagen kommt.
- C) Listung bei einer gesetzlichen Krankenkasse\* bis zum 30. September 2020.

### **1.4 Übergangsregelung**

Es existiert eine Übergangsregelung für Personen, die das Studium zwischen dem 01.01.2018 und dem 30.09.2020 begonnen und bis spätestens Ende 2024 abgeschlossen haben. Dieser Personenkreis kann bis Ende 2024 nach den bis zum 30.09.2020 geltenden Regelungen geprüft werden, dabei sind auch die Zusatzqualifikationen eingeschlossen.

## 2 Voraussetzungen für Studierende der JLU Gießen für die Zulassung zur Anbieterzertifizierung (bis 30.09.2020)

Die Studienausrichtung in den Studiengängen aus dem Bereich Ernährungswissenschaften und Ökotrophologie ist sehr heterogen. Um die Kenntnisse und Kompetenzen für eine Tätigkeit in der Ernährungsberatung zu sichern, wurden mit den DGE-Zulassungskriterien (4) gemeinsame Mindestanforderungen für die Zulassung zu den Zertifikatslehrgängen definiert. Für den UGB gelten eigene Voraussetzungen.

### 2.1 Zulassungskriterien für die Zertifizierung durch DGE, VDOE, VFED und QUETHEB

Seit 2011 liegen die DGE-Zulassungskriterien (4) vor, welche die gemeinsamen Mindestanforderungen für die im Studium zu absolvierenden Inhalte definieren, die für Absolvent/innen für eine zertifizierte primärpräventive Ernährungsberatung erforderlich sind. Kenntnisse aus den Bereichen *naturwissenschaftliche und biologisch-medizinische Grundlagen, Ernährungswissenschaft, Ernährungsmedizin und Diätetik, Lebensmittelwissenschaft* sind obligatorisch. Kenntnisse der *Ernährungssoziologie und -psychologie, Beratung und Kommunikation* können aus einer Weiterbildung anerkannt werden. *Praktika in der Ernährungsberatung, Beratungstraining und Supervision* werden empfohlen.

In Tabelle 3 sind die zusätzlich zu den Kernmodulen erforderlichen Profilmodule aufgeführt, die für die Zulassung zur Zertifizierung durch DGE, VDOE, VFED und QUETHEB für Studierende der JLU laut DGE-Zulassungskriterien (4) erforderlich sind.

Tabelle 3: Für Studierende der JLU laut DGE-Zulassungskriterien (4) erforderliche Module

<i>B.Sc. Ernährungswissenschaften</i>	<i>B.Sc. Ökotrophologie</i>
BP 003 Altersspezifische Ernährung	BP 003 Altersspezifische Ernährung
BP 005 Angewandte Diätetik	BP 005 Angewandte Diätetik
	BK 31 Physik <u>oder</u> BP 027 Grundlagen der Prozesstechnik und Thermodynamik
	BP 078 Grundlagen der Ernährungstherapie <u>oder</u> BP 088 Molekulare Grundlagen degenerativer Erkrankungen
<b>Erforderliche Anzahl an Modulen:</b>	
<b>2 Module</b>	<b>4 Module</b>

Darüber hinaus sind in Tabelle 4 zusätzlich hilfreiche Module definiert, die für die Zulassung zu einer Zertifizierung nicht zwingend erforderlich sind, aber Orientierung für die Wahl der Profilmodule bieten können.

Tabelle 4: Zusätzlich hilfreiche Module für Interessenten an der primärpräventiven Ernährungsberatung

<i>B.Sc. Ernährungswissenschaften</i>	<i>B.Sc. Ökotrophologie</i>
BK 054 Ernährung und Gesellschaft	
	BK 028 Allgemeine Chemie
	BK 030 Pathobiochemie
BP 007 Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung	BP 007 Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung
BP 010 Lebensmittelchemisches Praktikum <u>oder</u> BP 027 Grundlagen der Prozesstechnik und Thermodynamik	BP 010 Lebensmittelchemisches Praktikum <u>oder</u> BP 027 Grundlagen der Prozesstechnik und Thermodynamik
BP 011 Lebensmittelchemie, -analytik und -recht	BP 011 Lebensmittelchemie, -analytik und -recht
BP 062 Professionelles Kommunizieren und Präsentieren	BP 062 Professionelles Kommunizieren und Präsentieren

BP 078 Grundlagen der Ernährungstherapie	BP 078 Grundlagen der Ernährungstherapie
BP 087 Physiologie und Biochemie des Gastrointestinaltraktes	BP 087 Physiologie und Biochemie des Gastrointestinaltraktes
BP 088 Molekulare Grundlagen degenerativer Erkrankungen	BP 088 Molekulare Grundlagen degenerativer Erkrankungen
BP 136 Verbraucherverhalten	BP 136 Verbraucherverhalten
BP 146 Ernährung und Immunsystem	BP 146 Ernährung und Immunsystem

## 2.2 Zulassungskriterien für die Zertifizierung durch den UGB

Das Zertifikat „Ernährungsberater/in UGB“ kann mit einem **Master Ernährungswissenschaften** oder **Ökotrophologie** erworben werden. Für den **Master Ernährungsökonomie** sind zusätzlich erforderliche Module in Tabelle 5 aufgeführt. Der Beginn des Lehrgangs ist bereits im Bachelor-Studium möglich.

**Tabelle 5: Zulassungsmodule für Studierende des Master-Studiengangs Ernährungsökonomie für das Zertifikat "Ernährungsberater/in UGB"**

<i>M.Sc. Ernährungsökonomie</i>
Nachzuweisen ist <u>mindestens ein Modul</u> aus a) MK 024 Spezielle Ernährung des Menschen <b>und/oder</b> MK 042 Ernährung und Stoffwechsel
Ergänzt werden kann <u>ein Modul aus a)</u> mit <u>einem Modul aus b)</u> MK 028 Praktikum Ernährungsphysiologie <b>oder</b> MK 032 Lebensmittellehre <b>oder</b> MK 037 Pathophysiologie und Ernährungsmedizin
Erforderliche Anzahl an Modulen:
<b>2 Module</b>

## 3 Spezifische Informationen zu den Zertifikaten der verschiedenen Anbieter

### 3.1 Zertifikat „Ernährungsberater VDOE“

Als Berufsverband Ökotrophologie vertritt der Verband die Interessen von mehr als 4000 Mitgliedern, darunter Ökotropholog/innen und Ernährungswissenschaftler/innen, die z.B. in der Ernährungsberatung und -therapie tätig sind oder zukünftig werden möchten. So bietet der Verband u.a. die Qualifizierung für das Zertifikat an.

Der Weg zum VDOE-Zertifikat zeichnet sich durch hohe Flexibilität aus, was den Zeitrahmen, die wählbaren Seminare innerhalb der vorgegeben Themenbereiche (Bausteine), die Seminarorte und die finanziellen Ressourcen betrifft.

Die berufsbegleitende Weiterbildung baut auf dem Studium auf. Dabei können spezielle Studienmodule oder Seminare berücksichtigt werden. Relevante Praktika im Beratungsbereich werden im Rahmen der Berufserfahrung anteilig angerechnet.

Es sind insgesamt 28 Seminartage in den verschiedenen Themenbereichen (Beratung, Erwachsenenbildung, Gesundheitsförderung und Prävention, Management und Ernährung) zu belegen, wobei mindestens 8 Seminare (meist 2tägige Wochenendseminare) aus dem VDOE-Weiterbildungsprogramm nachzuweisen sind. Die weiteren Tage können bei vergleichbaren Anbietern gewählt werden.

**Tabelle 6: Anrechenbare Module auf das VDOE-Zertifikat**

Anrechenbare Module aus den Bachelor-Studiengängen	Anrechenbare Module aus den Master-Studiengängen
BP 007 Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung = 2 Tage Baustein Beratung	MP 107 Professionelle Gesprächsführung und Moderation in Hochschule und Beruf = 1 Tag Baustein Beratung
<b>Anrechenbar: Seminare aus dem VDOE-Weiterbildungsprogramm</b>	
<b>Anrechenbar: Praktika im Ernährungsberatungsbereich: max. 6 Monate</b>	

Die Bedingungen sind auf der Website <https://www.vdoe.de/zertifikat-ernaehrungsberater.html> einsehbar. Der VDOE gibt gerne individuelle Hinweise zu Ihrer Übersicht der belegten Module (Transcript of Records), prüft die Zulassungskriterien und gibt Auskünfte zum aktuellen Stand des Zertifizierungsprozesses. Dieser ist sinnvoll für die Planung der weiteren Seminarthemen (Bausteine). Die Gebühren von 60,00 € plus MwSt. entstehen erst nach der Verleihung des Zertifikats und schließen die Gebühr der Zertifikat-Logonutzung ein. Anschließend ist eine Listung im VDOE-Expertenpool möglich.

### 3.2 Ernährungsberater/in DGE

Das Zertifikat „Ernährungsberater/in DGE“ umfasst insgesamt 12 Module, wobei die Module 1-4 als sog. anerkennungsfähige Module definiert sind. Zum Nachweis dieser Module 1-4 können Inhalte aus dem Studium anerkannt werden. Tabelle 7 bietet eine Übersicht der anrechenbaren Module.

**Tabelle 7: Anrechnungsmöglichkeiten der anerkennungsfähigen Module für das Zertifikat Ernährungsberater/in DGE**

Anerkennungsfähige Module	Anrechenbare Module aus den Bachelor- und Master-Studiengängen	
Modul 1: Fehl- und Mangelernährung	BP 078 Grundlagen der Ernährungstherapie <u>oder</u> BP 005 Angewandte Diätetik	MK 037 Pathophysiologie und Ernährungsmedizin <u>oder</u> MP 006 Klinische Ernährung
Modul 2: Methoden der Ernährungserhebung	BP 078 Grundlagen der Ernährungstherapie + BK 013 Ernährung des Menschen	MK 024 Spezielle Ernährung des Menschen + MK 047 Methoden in der Ernährungsforschung <u>oder</u> MK 024 Spezielle Ernährung des Menschen + MK 077 Statistik und Epidemiologie
Modul 3: Ernährungssoziologie	BK 054 Ernährung und Gesellschaft	MP 136 Ernährungskultur und -kommunikation <u>oder</u> MP 198 Theorien des Essens
Modul 4: EDV-basierte Nährwertberechnung	BP 005 Angewandte Diätetik	MK 024 Spezielle Ernährung des Menschen

Alternativ ist der Besuch einer Weiterbildung zu diesen Themen möglich. Module oder Modulkombinationen, die Sie als anerkennungsfähig einschätzen, werden von der DGE darüber hinaus auch individuell geprüft.

Die DGE bietet neben den Lehrgangsformen „kompakt“ und „berufsbegleitend“ (30 Präsenztage) die Variante „intensiv“ (9 Präsenztage in Kombination mit einer Selbstlernphase) an, dessen Zugangsvoraussetzungen zusätzliche Nachweise beinhalten. Neben den o. g. Zulassungskriterien (Tabelle 2) müssen weitere Module nachgewiesen werden, die in Tabelle 8 zusammengestellt sind. Darüber hinaus ist ein Praktikum in der Ernährungsberatung von mindestens 20 Wochen zu absolvieren.

**Tabelle 8: Zusätzlich zu den in Tabelle 2 genannten Modulen weitere erforderliche Module für Studierende der JLU für den Lehrgang "Ernährungsberater/in DGE –intensiv"**

<i>B.Sc. Ernährungswissenschaften und B.Sc. Ökotrophologie</i>
BP 146 Ernährung und Immunsystem <b>oder</b>
BP 087 Physiologie und Biochemie des Gastrointestinaltraktes
BP 007 Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung
BP 019 Alltagsmanagement privater Haushalte <b>oder</b>
BP 141 Lebenslagen privater Haushalte <b>oder</b>
BK 054 Ernährung und Gesellschaft
BP 025 Marketing in der Agrar- und Ernährungswirtschaft
BP 062 Professionelles Kommunizieren und Präsentieren
<b>Erforderliche Anzahl an Modulen: 6 Module</b>
<b>Zusätzlich: Praktikum von mindestens 20 Wochen in der Ernährungsberatung</b>

### **3.3 QUETHEB-Registrierung**

Die Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater - QUETHEB e.V. setzt sich für die berufspolitische Etablierung einer qualitätsgesicherten Ernährungstherapie für Fachkräfte mit ernährungsbezogenen Ausbildungsgängen ein. QUETHEB-registrierte Fachkräfte verpflichten sich zur Arbeit nach wissenschaftlich gesicherten Kriterien sowie zu unabhängiger und produktneutraler Beratung.

Bei der QUETHEB-Registrierung wird unterschieden zwischen der Registrierung zur

- „qualifizierten Ausübung der Ernährungsberatung“ (EB) und
- „qualifizierten Ausübung der Ernährungsberatung und Ernährungstherapie“ (ET).

Die Registrierung EB verlangt zum einen die Berufsausbildung (bei einem Studienabschluss gelten die DGE-Zulassungskriterien), zum anderen Fort- und Weiterbildung sowie Berufserfahrung (siehe Abb. 1).

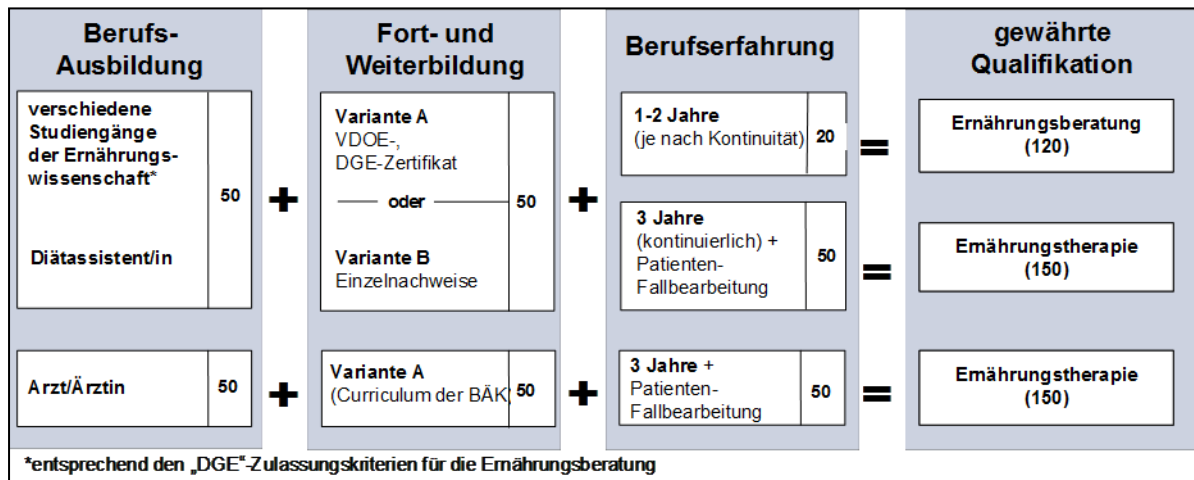
Bei der Erstregistrierung für ET spielen die Berufsausbildung und -erfahrungen eine entscheidende Rolle. Bei den Folgeregistrierungen (nach jeweils 3 Jahren) stehen dann die absolvierten Fortbildungsveranstaltungen im Vordergrund. Bei der Registrierung ET ist zusätzlich die erfolgreiche Teilnahme an einer Patienten-Fallbearbeitung sowie der Nachweis von Fortbildungen aus dem Bereich Ernährungsmedizin/Diätetik erforderlich.

Der Qualifikationsnachweis für die geleisteten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen kann nach Variante A oder Variante B erfolgen (siehe Abb. 1), wobei die Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen nach festgelegten Kriterien auf Basis von Qualität, Dauer und Relevanz für EB und ET erfolgt. Details können bei der QUETHEB-Geschäftsstelle erfragt werden und sind den QUETHEB-Erläuterungen zu entnehmen (siehe Erläuterungen zur QUETHEB-Registrierung,

<https://www.quetheb.de/mitgliedschaftregistrierung/registrierung/>).



Abbildung 1: Erläuterungen zur QUETHEB-Registrierung (siehe [www.quetheb.de](http://www.quetheb.de))



### 3.4 VFED-Zertifizierung

Ausführliche Informationen zur Zertifizierung beim VFED e.V., Voraussetzungen und Anträge sind unter: [www.vfed.de](http://www.vfed.de) zusammengestellt.

### 3.5 Ernährungsberater/in UGB

Das Zertifikat „Ernährungsberater/in UGB“ umfasst insgesamt 4 Themenbereiche:

**Themenbereich 1:** Fachlich – Ernährung

**Themenbereich 2:** Methodisch-didaktisch – Beratung, Erwachsenenbildung, Kommunikation, Psychologie, Soziologie

**Themenbereich 3:** Gesundheitsförderung, Gesundheitspolitik (z.B. Konzepte, Bevölkerungsgruppen, Schule/Settings, Sport und Ernährung)

**Themenbereich 4:** Betriebswirtschaft, Management, Marketing, Qualitätssicherung

In den Themenbereichen 3 und 4 werden auch entsprechende Module der Fortbildungsanbieter VDOE e.V. und QUETHEB e.V. anerkannt.



## **Weitere Informationen können bei den Anbietern abgerufen werden:**

### **Berufsverband Oecotrophologie e.V. (VDOE):**

Ansprechpartnerin: Urte Brink

[www.vdoe.de](http://www.vdoe.de)

### **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE):**

Ansprechpartnerinnen: Dr. Ute Brehme und Michael Woyke

[www.dge.de](http://www.dge.de)

### **Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater (QUETHEB e.V.):**

Ansprechpartnerin: Mechthild Mühlbacher

[www.quetheb.de](http://www.quetheb.de)

### **Verband für Ernährung und Diätetik e.V. (VFED):**

Ansprechpartnerinnen: Hedwig Hugot und Monika Vogel

[www.vfed.de](http://www.vfed.de)

### **Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung e.V. (UGB):**

Ansprechpartnerin: Elisabeth Klumpp

[www.ugb.de](http://www.ugb.de)

## **Quellen:**

- (1) Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung in Deutschland, in der Fassung vom 29.04.2019.
- (2) Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 1. Oktober 2018.
- (3) Brehme U: Qualifikation für die primärpräventive Ernährungsberatung. Anforderungen für die Zertifikate/die Registrierung im Überblick. Ernährungs Umschau 2014; 61 (7): M397-M401.
- (4) Brehme U, Hülsdünker A, Kreutz J, Oberritter H, Leonhäuser I-U: DGE-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung. Mindestanforderungen für Absolventinnen und Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge. Ernährungs Umschau 2011; 58 (10): 559-561.
- (5) Leonhäuser I-U, Oberritter H (2005): Curriculum ERNÄHRUNGSBERATUNG DGE schafft anerkannte Anbieterqualifikation. Ernährungs-Umschau 52 (6): 232-234.
- (6) Leonhäuser I-U, Oberritter H (1997): Weiterbildungs-Curriculum Ernährungsberatung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) – Ein Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Berufsausübung Ernährungsberatung in Deutschland. Ernährungs-Umschau 44 (5): 188-190.